



Markt Geiselwind Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;

BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

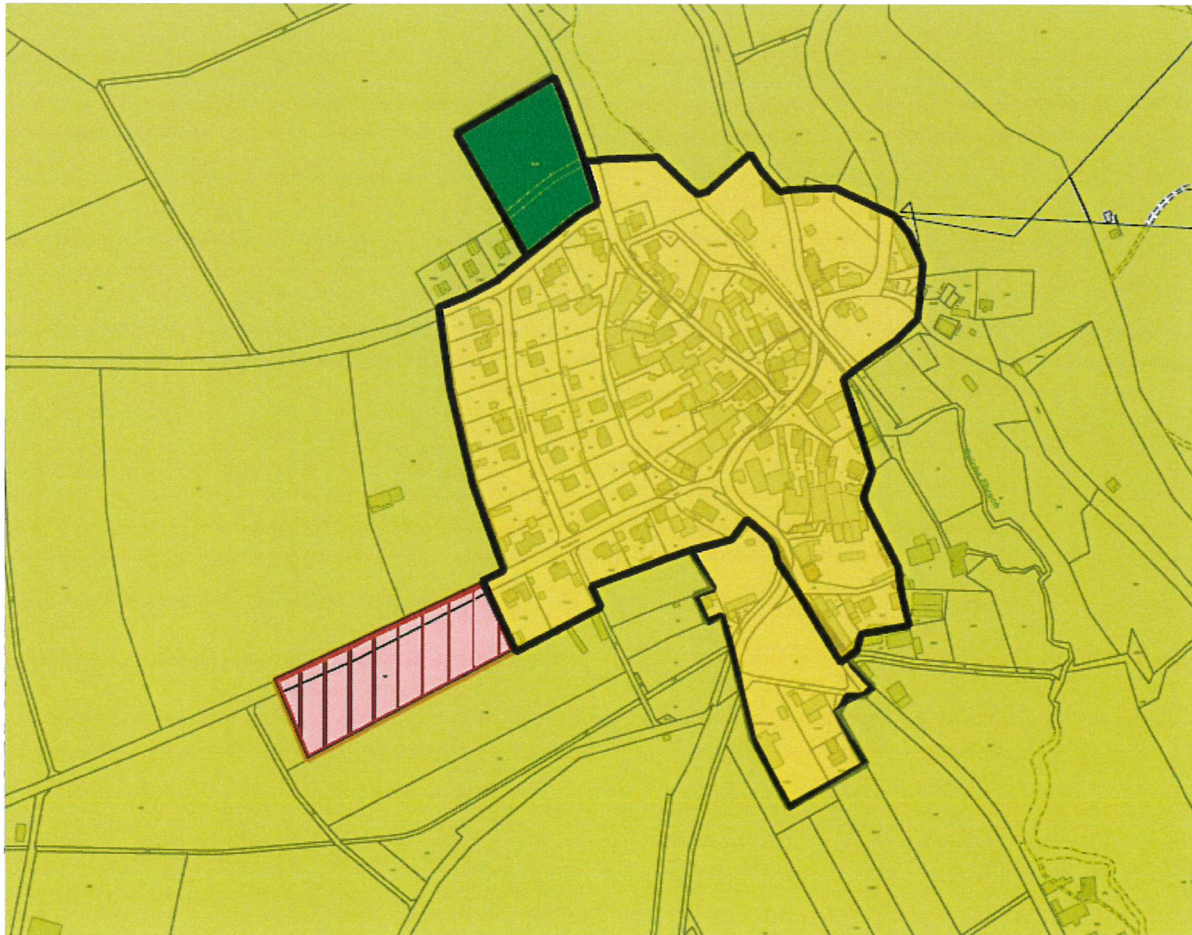
Aufstellungsbeschlusses – 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Gemeindeteil Füttersee stehen derzeit keine Innenbereichsflächen für eine etwaige Wohnbebauung und damit für die Ansiedlung Ortsansässiger bzw. Ortsfremder zur Verfügung. Zur Schaffung von Wohnbauflächen sollen im Südwesten, in unmittelbarer Angrenzung an die bestehenden Innenbereichsflächen „Bergstraße“ Bauflächen ausgewiesen werden.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat hierzu in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2025 beschlossen das Verfahren für die 22. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO.

Von der Änderung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks – Fl. Nr. 147 - die im weiteren Verfahren noch herauszuarbeiten ist, sowie eine Teilfläche des Wegegrundstücks (Bergweg) Fl. Nr. 96, Gemarkung Füttersee.



Der Umgriff des Änderungsbereiches umfasst ca. 0,7 ha und ist der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen (rotschraffierte Flächen).

Mit der Durchführung des Bauleitverfahrens wird das Büro Wegner Stadtplanung, Dipl.-Ing. Bertram Wegner Architekt und Stadtplaner SRL, Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geiselwind, 23.05.2024



Nickel
1. Bürgermeister

Vermerke:

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „Drei-Franken-Aktuell“:

Zusätzliche Bekanntmachung an der „Amtstafel“

- Anschlag angebracht:

- Anschlag abgenommen:

Veröffentlichung im Internet unter www.geiselwind.de/ im Bereich „Bauleitplanung“:
